

Öffentliche Finanzierungshilfen für Existenzgründer und junge Unternehmen

Eine Information der Gründungsberatung der
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

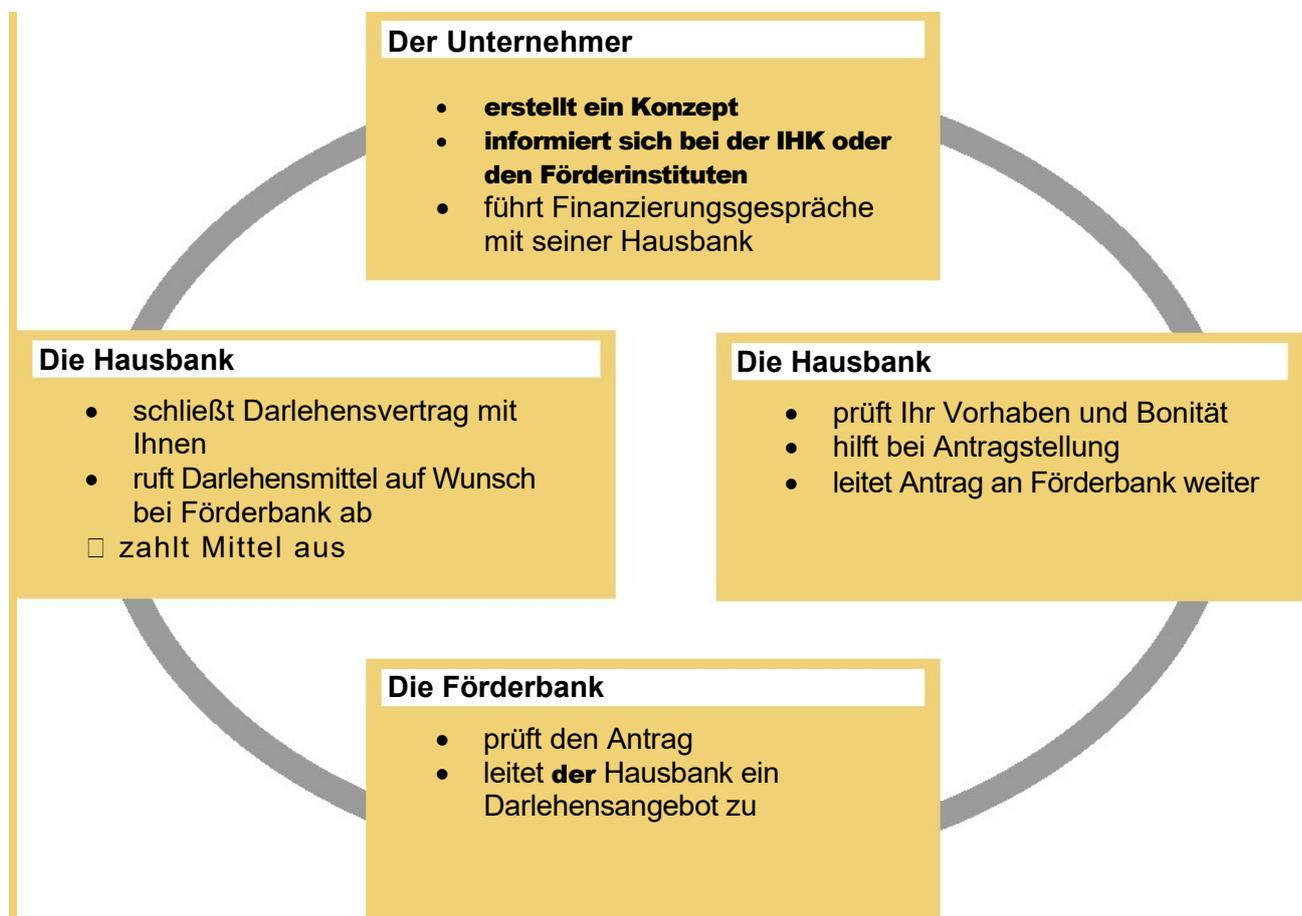
Vorwort

Mit der vorliegenden Übersicht stellt die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim Existenzgründern und jungen Unternehmern ausgewählte öffentlichen Förderprogramme vor. Diese werden von den beiden Förderbanken **KfW-Bankengruppe** (www.kfw.de) oder **LfA Förderbank Bayern** (www.lfa.de) vergeben.

Der Antragsteller hat jedoch **keinen Rechtsanspruch**.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze:

1. Nach dem **Hausbankprinzip** sind **Banken und Sparkassen** zuständig für die Antragstellung der öffentlichen Förderprogramme. Diese übernehmen die Kreditprüfung und leiten die Unterlagen bei Zustimmung an die jeweilige Förderbank weiter.
2. Die **Vorbeginnsklausel** besagt, dass die Antragstellung **vor** Beginn der **wesentlichen** Maßnahmen erfolgen muss.
3. Bei **vielen** Programmen ist die Förderung an eine **angemessene Eigenmittelbeteiligung** geknüpft.
4. Die Hausbank **trägt das Kreditrisiko und verlangt dafür eine bankübliche Absicherung**.



IHK-Existenzgründungsberatung

Mit ihrer Entscheidung zur Selbstständigkeit beweisen Sie Mut, Eigeninitiative und Kreativität. Das sind Eigenschaften, die erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer kennzeichnen.

Wir unterstützen Sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Senden Sie uns Ihr Gründungskonzept zu und wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen.

Das Team der IHK-Gründungsberatung

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
Daniela Klemm
Telefon 0941 5694-222, Fax -5222
klemm@regensburg.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach
Stefanie Hoffmann
Telefon 09621 916593-14, Fax -29
hoffmann@regensburg.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Neumarkt
Silke Auer
Telefon 09181 32078-0, Fax -29
auers@regensburg.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Abensberg
Manuel Lorenz
Telefon 09443 92824-10
lorenz@regensburg.ihk.de

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
Julia Pirzer
Telefon 0941 5694-264, Fax -5264
pirzer@regensburg.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Cham
Richard Brunner
Telefon 09971 310 82-11, Fax -29
brunner@regensburg.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Nordoberpfalz
Gerhard Ertl
Telefon 0961 48195-15, Fax -29
ertl@regensburg.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Schwandorf
Josef Ebnet
Telefon 09431 79805-10, Fax -5314
ebnet@regensburg.ihk.de

Unter folgenden Internet-Adressen ist eine komfortable Online-Suche nach wichtigen Förderprogrammen der Länder und des Bundes und deren aktuellen Konditionen möglich:

- www.lfa.de
- www.kfw.de
- www.foerderdatenbank.de

Die Förderbanken beraten auch telefonisch:

KfW:	0800 / 5399 001 (Servicetelefon/Unternehmen)
LfA Förderbank Bayern:	0800 / 2124 1000 (Förderberatung)
Förderberatung des BMWI:	030 /18615 8000

10 Checkliste für das Bankgespräch

Bankkredite und Förderdarlehen müssen Sie bei Ihrer Hausbank beantragen. Damit Sie mit Ihrem Antrag Erfolg haben, sollten Sie die folgenden 10 Punkte beherzigen.

1. Gründlich vorbereiten

Zur Vorbereitung gehören für Unternehmerinnen und Unternehmer eine Unternehmens- und Vorhabenbeschreibung. Überlegen Sie sich überzeugende Antworten auf mögliche Fragen.

2. Rechtzeitig Termin vereinbaren

Vereinbaren Sie frühzeitig einen Gesprächstermin mit der Bank. Aber nicht zu früh: Viele Unternehmerinnen und Unternehmer kommen erst kurz vor dem Vorhabenstart und können dann die Bank im ersten Durchgang nicht überzeugen. Folge: Zeitdruck.

3. Selbstbewusst auftreten

Treten Sie selbstbewusst auf. Bedenken Sie, dass es das Geschäft der Kreditinstitute ist, Geld zu verleihen. Verhalten Sie sich also nicht wie ein Bittsteller. Übertreiben Sie es dabei aber nicht. Schaffen Sie vielmehr Vertrauen. Machen Sie deutlich, dass Sie Ihr "Handwerk" verstehen und dass Sie einen Kredit zuverlässig zurückzahlen werden.

4. Berater mitnehmen

Sie können sich als "Verstärkung" einen Unternehmensberater Ihrer Wahl zum Bankgespräch mitnehmen. Er kann zu wichtigen Fragen eine fundierte Stellungnahme abgeben. Stimmen Sie aber auf alle Fälle die Gesprächsinhalte und -taktik vorher ab. Letztendlich müssen Sie über alle Details Ihres Vorhabens Bescheid wissen und Auskunft geben können.

5. Rentabilität darlegen

Schildern Sie, warum die geplanten Investitionen notwendig sind. Begründen Sie, welches Umsatz- und Ertragspotenzial Sie damit anpeilen. Belegen Sie Ihre Argumente mit Zahlen und den dazugehörigen Unterlagen.

6. Vergleichsangebote einholen

Gehen Sie nicht nur zu einer Bank oder Sparkasse. Holen Sie unbedingt Alternativangebote von anderen Kreditinstituten ein. Erwähnen Sie bessere Angebote in Verhandlungsgesprächen.

7. Verhandeln ist erlaubt

Verhandeln Sie ruhig. Wer nicht verhandelt, zeigt sich als schlechte Unternehmerin bzw. schlechter Unternehmer. Spielräume für Entscheidungen und Konditionen gibt es fast immer. Dafür lohnt es sich, die Angebote der Konkurrenz-Institute zu kennen.

8. Unterlagen mitnehmen

Geben Sie Ihrer Gesprächspartnerin bzw. Ihrem Gesprächspartner das sichere Gefühl, ein durchdachtes und aussichtsreiches Vorhaben mitzutragen. Zu diesem Zweck sollten Sie diese Unterlagen dabei haben:

Angaben zur Person

Investitionsplan

Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)

Einnahmen-Überschussrechnungen bzw. Bilanzen der letzten drei Jahre

Aktuelle Kundenliste

Kapitalbedarf für Investitionsvorhaben

Finanzierungsplan

Nachweis über Eigenkapital

Kapitaldienstberechnung: Liste der voraussichtlichen Zins- und Tilgungskosten über die zu beantragende Kreditsumme

Rentabilitätsvorschau des Investitionsvorhabens

Liste über Sicherheiten (z.B. Bürgschaften, Grundbuchauszüge, Kundenforderungen mit Zahlungsterminen)

9. Protokoll schreiben

Halten Sie die wichtigsten Gesprächsergebnisse in einem Protokoll schriftlich fest. Schicken Sie es an Ihre Gesprächspartner und bitten Sie um eine Bestätigung.

10. Wenn die Bank "nein" sagt

Das bedeutet nicht unbedingt das Aus für Ihr Vorhaben. Fragen Sie nach den Gründen für die Ablehnung. Überarbeiten Sie Ihr Vorhabenkonzept. Wenn die Bank mangelnde Sicherheiten als Ablehnungsgrund angibt, sollten Sie mit der Bürgschaftsbank in Ihrem Bundesland über eine Unterstützung sprechen. Verhandeln Sie auch mit anderen Kreditinstituten.

Quelle: <http://www.bmwi-unternehmensportal.de>

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über ausgewählte Förderprogramme für Existenzgründer und junge Unternehmen

- Gründungs- und Wachstumskredit (LfA)*
- Universalkredit für Existenzgründer (LfA)*
- Beteiligungskapital für Gründer (LfA)*
- Regionalkredit (LfA)*
- ERP-Gründerkredit - StartGeld (KfW)*
- ERP-Förderkredit KMU (KfW)*
- Mikrofonds Deutschland (Mikrofinanzierung)
- Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern
- Förderung Unternehmensberatung KMU (BAFA)
- Gründungszuschuss gemäß § 93 SGB III
- Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II

* Merkblätter zu den einzelnen oben aufgeführten Darlehen stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung. Zudem besteht auch die Möglichkeit unsere LfA-Finanzierungssprechstage in Anspruch zu nehmen oder einen Termin mit Frau Daniela Klemm Tel. 0941/5694-222 (Referentin Gründung, Finanzierung und Nachfolge) zu vereinbaren.

Mikrokreditfonds Deutschland – Mein Mikrokredit

Mikrofinanzierung (Microlending) - Ein alternatives Finanzierungssystem

Ziel und Gegenstand

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zu Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben.

Antragsberechtigte

Mein Mikrokredit ist für alle kleinen und jungen Unternehmen gedacht, die über ihre Banken keine Kredite erhalten. Mein Mikrokredit schließt keine Personengruppe aus. Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sollen unterstützt werden. Betriebe, die ausbilden oder ausbilden wollen, sollen bei der Kreditvergabe ebenfalls besonders berücksichtigt werden.

Voraussetzungen

In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Antragsteller sollten eine überzeugende Geschäftsidee vermitteln und ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen. Eine unternehmerische Verwendung des Darlehens ist zwingend vorgeschrieben.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens.

Die Kreditaufnahme soll in kleinen Schritten erfolgen. Je nach Situation kann der Erstkredit beispielsweise 1.000 EUR, 5.000 EUR oder 10.000 EUR betragen. Wird der Erstkredit über einen Zeitraum von 6 Monaten störungsfrei getilgt, kann ein zweiter Kredit beantragt werden. Das gesamte Kreditvolumen darf 25.000 EUR nicht übersteigen.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahmen ausschließlich an ein akkreditiertes Mikrofinanzinstitut (MFI) zu richten. Dieses ist von Anfang an bis zur Rückzahlung Ansprechpartner des Kredits Ansprechpartner des Kreditnehmers. Die Kreditvergabe erfolgt über die GRENKE Bank AG in Zusammenarbeit mit den MFIs.

Ein passendes Mikrofinanzinstitut für Ihre Anfrage finden Sie unter:

<http://www.mein-mikrokredit.de>

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Wer ist antragsberechtigt

- **Existenzgründer**, deren Hauptwohnsitz und geplanter Unternehmenssitz in Bayern ist.
- **Unternehmensnachfolger**, deren Unternehmenssitz in Bayern ist
- **Unternehmenseinsteiger (mind. 15% Beteiligung)** inklusive Geschäftsführerbefugnis, deren Unternehmenssitz in Bayern ist. Der Hauptwohnsitz kann auch außerhalb Bayerns liegen.

Gut zu wissen

Antragsberechtigt sind alle oben genannten Personen, die mindestens ein Jahr vor Antragstellung nicht selbständig gewesen sind (keine Gewerbeanmeldung bzw. Freiberuflichkeit im Haupterwerb, kein Gesellschaftervertrag) und eine gewerbliche Selbständigkeit im Haupterwerb planen.

Gegenstand der Förderung

Grundsätzlich kann jede betriebswirtschaftliche Fragestellung, die Ihnen bei der Planung Ihrer Existenzgründung begegnet, im Coaching bearbeitet werden.

Ausgenommen von der Förderung sind folgende Punkte:

- Beratung von Themenschwerpunkten Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen,
- Vertragsausarbeitung, Erstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten und die Entwicklung und Installation von EDV-Software
- gutachterliche Stellungnahmen
- Operative Tätigkeiten (Erstellung von Websites oder Herstellung von Werbeflyern)
- überwiegendes Persönlichkeitscoaching

Höhe der Förderung

- Bis 70 Prozent des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstbetrag 560 Euro je Beratertag)
- Maximal können 10 Tagewerke (à 8 Stunden) beantragt werden

Sonstiges

Antragstellung und weitere Informationen bei der
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg

Antje Sager

Telefon 0911/1335-352, Fax 0911/1335-332

antje.sager@nuernberg.ihk.de

Förderung Unternehmensberatung KMU

Das Programm [“Förderung von Unternehmensberatung für KMU”](#) fördert Beratungen junger und etablierter Unternehmen. Die Unternehmen können sich von qualifizierten Beraterinnen und Beratern bzw. Beratungsunternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beraten lassen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen können eine Förderung von Unternehmensberatung in Anspruch nehmen, wenn sie

- rechtlich selbständig und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe am Markt tätig sind
- ihren Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- weniger als 250 Personen beschäftigen und d. einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Sollte Ihr Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr am Markt tätig sein (ab Gründungsdatum), müssen Sie ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen. Das Gespräch können Sie frühestens drei Monate vor Antragstellung führen, spätestens jedoch vor Einreichung Ihres Verwendungsnachweises.

Die Leitstelle für Gewerbefördermittel des Bundes bei der DIHK Service GmbH führt das Programm im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durch.

Wie hoch ist der Zuschuss ?

Die Zuschusshöhe richtet sich nach den förderfähigen Beratungskosten sowie dem Standort der beratenen Betriebsstätte.

Die förderfähigen Beratungskosten betragen max. 3.500 EUR.

Standort der beratenen Betriebsstätte	Fördersatz	maximaler Zuschuss
Neue Bundesländer (ohne Land Berlin, ohne Region Leipzig) Region Lüneburg Region Trier	80 %	2.800 EUR
Alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg, ohne Region Trier) Region Berlin Region Leipzig	50 %	1.750 EUR

Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer dieser Förderrichtlinie mehrere in sich abgeschlossene Beratungen gefördert werden, jedoch insgesamt nicht mehr als zwei pro Jahr und maximal fünf innerhalb dieser Richtliniendauer (31.12.2026)

Ansprechpartner
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Daniela Klemm

Telefon 0941/5694-222

klemm@regensburg.ihk.de

Julia Pirzer

Telefon 0941/5694-264

pirzer@regensburg.ihk.de

Gründungszuschuss bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit gemäß § 93 SGB III

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.

Wichtige Hinweise:

Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit soll zu einer möglichst nachhaltigen beruflichen Integration führen. Dabei ist auch die Aufnahmefähigkeit des für Sie erreichbaren Arbeitsmarktes zu berücksichtigen und die Frage, ob für Sie Stellenangebote vorhanden sind.

Förderungsfähiger Personenkreis

Der Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer

- bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, dessen Dauer bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage beträgt und nicht allein auf § 147 Absatz 3 beruht,
- der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und
- ihre oder seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt (dies kann z.B. durch fachliche u. unternehmerische Qualifikationsnachweise, Berufserfahrung oder die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung erfolgen).
- Zudem muss der zeitliche Umfang der selbständigen Tätigkeit zur Beendigung der Arbeitslosigkeit führen und mindestens 15 Stunden wöchentlich betragen.

Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen; fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

Unterlagen für die fachkundige Stelle

Sie müssen nach der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausübung der selbständigen Tätigkeit erfüllen. Grundlage dieser Stellungnahme sind in der Regel:

- Kurbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens (Businessplan)
- Lebenslauf (evtl. Zeugnisse bzw. Qualifikationsnachweise)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau

Dauer und Höhe des Gründungszuschusses

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für 6 Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und 300 € zur sozialen Absicherung geleistet. Für weitere neun Monate können 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung geleistet werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

Antragstellung:

Der Antrag auf Gründungszuschuss ist vor der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen, die auch den Antragsvordruck ausgibt.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach SGB III noch keine 24 Monate vergangen sind. Geförderte Personen, die das für die Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erforderliche Lebensjahr vollendet haben, können vom Beginn des folgenden Monats an keinen Gründungszuschuss erhalten.

Einstiegsgeld gemäß § 16c SGB II

Wer ist antragsberechtigt

- Gründungswillige Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

Für welche Maßnahmen

- Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Sonstiges

Die wichtigsten Eckdaten zum Einstiegsgeld – § 16c SGB II

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum ALG II erbracht. Das Gesetz sieht eine Höhe von maximal 100 Prozent der ALG-II-Regelleistung (446 Euro) vor. Das Einstiegsgeld wird für längstens 24 Monate gewährt. Zugangsvoraussetzungen zum Einstiegsgeld sind Hilfebedürftigkeit und Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens.

Erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens ist die Gewährung und Bemessung des Einstiegsgeldes in den Ermessensspielraum der Arbeitsagenturen gestellt. Zur Bewertung der Tragfähigkeit ist vom Gründer eine Umsatz-/ Rentabilitätsvorschau vorzulegen.

Anders als beim Gründungszuschuss sieht das Gesetz beim Einstiegsgeld die Einbindung fachkundiger Stellen wie die IHK nicht zur Prüfung von Gründungskonzepten vor.